

## Mietvertrag Spülmobil

Die Stadt Wildberg, vertreten durch den  
Fischerverein Wildberg e.V. (**Markus Sayer, Mobil 0159/02347685**)      **(Ausleiher)**

und der/dem

vertreten durch **(Mieter)**

schließen zur Benutzung des **Spülmobils** bei der Veranstaltung

folgenden Mietvertrag:

1. Verliehen wird ein Spülmobil der Stadt Wildberg, bestehend aus einem zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen PKW-Anhänger mit einem Gesamtgewicht von bis zu 750 kg, einer Geschirrspülmaschine, einer Gläserspülmaschine und Zubehör entsprechend beiliegender Geräteliste.

2. Das Spülmobil wird

vom

Datum

Uhrzeit

bis

Datum

Uhrzeit

verliehen und wird vom Mieter in Wildberg-Gültlingen abgeholt und zurückgebracht.

- Das Spülmobil darf nur bei der vorstehenden Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden. Die Bedienungsanleitungen sind in allen Punkten zu beachten.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Benutzung des Spülmobils nur zuverlässigen Personen zu übertragen, die sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben.
- Das Spülmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.
- Der Mieter hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass nur vollständig sauberes und hygienisch einwandfreies Geschirr ausgegeben wird.

## 7. Mietpreis je Veranstaltungstag

		1. Tag €	2. und jeder weitere Tag €	
<input type="checkbox"/>	Verein (Stadtgebiet)	30,00	20,00	
<input type="checkbox"/>	Sonstige (Stadtgebiet) (Gewerbe, Privat usw.)	100,00	50,00	
<input type="checkbox"/>	Sonstige (außerhalb Stadtgebiet)	100,00	50,00	

Der Betrag in Höhe von [ ] Euro ist bei Rückgabe bar an den Ausleiher zu bezahlen. Der Mieter hat eine Kautions in Höhe von 250,00 Euro zu stellen. Diese ist bei Abholung des Spülmobils in Form eines Verrechnungsschecks zu entrichten.

8. Der Mieter haftet, unabhängig von seinem Verschulden, für alle Schäden, die dem Ausleiher an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
9. Der Mieter hat das Spülmobil sofort bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu überprüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich dem Ausleiher anzuzeigen. Nach bestandungsloser Übernahme wird unwiderlegbar vermutet, dass das Spülmobil mit Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.
10. Das Spülmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückzugeben. Bei Terminüberschreitung wird eine Vertragsstrafe von 100,00 Euro - je angefangenem Tag - vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruchs bleibt unberührt.
11. Das Spülmobil ist vollständig gereinigt zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten für die erforderliche Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Die Haftung des Ausleihers und seiner Bediensteten für Schäden, die dem Mieter, seinen Mitgliedern, Beschäftigten oder in seinem Interesse Tätigen, in Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Spülmobils im weitesten Sinn entstehen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
13. Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter:
  - a) Bei der Veranstaltung kein Einweggeschirr zu verwenden,
  - b) kompostierbare Abfälle getrennt zu sammeln und der Kompostierung zuzuführen,
  - c) Rohstoffe getrennt zu sammeln.

Wildberg, den [ ]  
Für den Ausleiher

Wildberg, den [ ]  
Für den Mieter